

Bewertungsrichtlinie im Kurshalbjahr 12/II für unser Gymnasium

„In die Ermittlung der Kurshalbjahresergebnisse für die Kurshalbjahre 12/II am allgemeinbildenden Gymnasium und 13/II am Beruflichen Gymnasium gehen die Ergebnisse der bis zum 16. März 2020 geschriebenen Klausuren sowie der bis einschließlich 18. Juni 2020 erbrachten sonstigen Leistungen ein“.¹

Das heißt für unsere Schule, dass die Klausuren, welche laut Klausurplan in der Zeit 16.03. - 03.04.20 stattfinden sollten, entfallen. Für diese Kurse wird die Kurshalbjahresnote aus den sonstigen Leistungen ermittelt. Dies sollten wenigstens 2 Leistungen sein.

In allen Kursen mit insgesamt weniger als 2 Bewertungen werden bis 18.06.2020 noch Leistungsbewertungen stattfinden.

In welcher Form und an welchen Terminen diese Leistungsermittlungen stattfinden, wird mit der Bekanntgabe der Zulassung zur Abiturprüfung am 03.04.20 in geeigneter Weise mitgeteilt.

Schüler, welche krankheitsbedingt bei Klausuren oder sonstigen Leistungen vor dem 16.03.20 gefehlt haben, erhalten ebenfalls bis zum 03.04.20 eine entsprechende Information über die Notwendigkeit bzw. Möglichkeit des Nachschreibens.

gez. J. Gernat
Schulleiterin

gez. K. Franz
Oberstufenberater

¹ Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Ermittlung von Kurshalbjahresergebnissen an allgemeinbildenden Gymnasien, Beruflichen Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Schuljahr 2019/20 vom 17. März 2020